

Vorlage

1/2021

Amt für Soziales und Zentrale Dienste

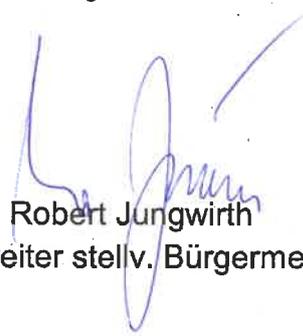
öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Informationsrechte der Ortsvorsteher*innen

Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Beschlussfassung zu weitergehenden Informationsrechten der Ortsvorsteher*innen gem. Vorschlag in der Beschlussvorlage



Dr. Robert Jungwirth
Zweiter stellv. Bürgermeister

I. Sachvortrag

Die Ortsvorsteher*innen der Ortschaften Blausteins haben mit Datum vom 23.05.2021 zu der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021 den Antrag (siehe Anlage 1) eingebracht, § 16 der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass ein Punkt 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

„Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist über alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen sofort zu informieren und anzuhören.“

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021 ist man nach kurzer Diskussion übereingekommen, dass dieser Passus nicht in die Hauptsatzung eingearbeitet werden soll, sondern dass das Informationsrecht der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen per Gemeinderatsbeschluss festgelegt wird.

Seitens der Stadtverwaltung wird darauf hingewiesen, dass „alle Angelegenheiten“ ein nicht klar definierter Begriff ist. Daher wird seitens der Verwaltung angeregt, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

„Der Ortsvorsteher und die Ortsvorsteherin ist über alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, sofort zu informieren und

anzuhören. Die Stadtverwaltung wird im Gegenzug über alle Angelegenheiten, in denen ihr Mitwirken erforderlich ist, sofort informiert bzw. angehört.“

Sollten wir den Vorschlag der Ortsvorsteher aufnehmen, so ist jede gärtnerische Tätigkeit wie z.B. Rasen mähen, jede Straßenreinigung, jeder tropfende Wasserhahn in einer Liegenschaft mitzuteilen und ggfs. noch der/die OV dazu zu hören. Dies würde das Tagesgeschäft in der Kernverwaltung stark beeinträchtigen.

Sicher ist eine weitergehende Information als bisher gut und notwendig. Dies wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Daher ist es Aufgabe der Amtsleitungen, dieses Anliegen in Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Gemeinderatsbeschluss in die Verwaltung zu tragen und die Umsetzung sicher zu stellen.

Sollte sich die Situation ein halbes Jahr nach Beschlussfassung nicht maßgeblich verbessert haben, so ist erneut darüber zu beraten.

Verfasser



Anke Jaeger
Amtsleiterin

Amt für Soziales und Zentrale Dienste

Anlage

- Antrag der Ortsvorsteherinnen vom 23.05.2021

Stadt Blaustein · Postfach 1161 · 89130 Blaustein

Herr BM Kayser
 Frau Jäger
 Herr Oettinger
 Herr Geywitz
 Gemeinderat

*Fr. Jäger
 2. d. d. und
 haben Bestätigung,
 darüber,
 6
 5*

Stadt Blaustein
 Ortsverwaltung Bermaringen
 Dorfstraße 6
 89134 Blaustein

Telefon 07304.6649
 Telefax 07304.6509

ovbermaringen@blaustein.de
 www.blaustein.de

Antrag der Ortsvorsteher/innen

Zur GR Sitzung am 25.05.2021

Vorlage Nr. 29/2021

Beratungsgegenstand: Neufassung der Hauptsatzung
 und Geschäftsordnung der Stadt Blaustein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile
 Arnegg, Bermaringen, Herrlingen und Wipplingen
 stellen folgenden Antrag auf Ergänzung der Hauptsatzung:

Unter § 16 **Ortsvorsteher/innen** einfügen des Punktes 2a mit
 folgendem Wortlaut:

**Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist über alle
 Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen sofort zu
 informieren und anzuhören.**

Blaustein, 23.05.2021

Stellv. Ortsvorsteher/in von Arnegg

6. W. W. Jäger

Ortsvorsteher/in von Bermaringen

4. Geywitz

Ortsvorsteher/in von Herrlingen

R. Schulz

Ortsvorsteher/in von Wipplingen

P. Oettinger

Datum:
 23.05.2021

AZ:
 Hilde Mayer

Ihnen schreibt:
 Hilde Mayer

**Ortsverwaltung
 Bermaringen**

Durchwahl:
 07304.6649

Fax-Durchwahl:
 07304.6509

E-m@il:
 ovbermaringen@blaustein.de



Gläubiger-Identifikations-
 Nummer
 DE 70ZZZ00000230345

Sparkasse Ulm
 IBAN:
 DE07 6305 0000 0000 0001 34
 SWIFT-BIC:
 SOLADES1ULM

Ulmer Volksbank
 IBAN:
 DE03 6309 0100 0007 8260 01
 SWIFT-BIC:
 ULMVDE66